

**Berufsbildende Schulen des Landkreises Nienburg/Weser**

31582 Nienburg/Weser, Berliner Ring 45, Telefon: 05021/609-0

**Die 12. Klasse der Fachoberschule Wirtschaft eröffnet Chancen  
– der Weg zur Fachhochschulreife – zum Studium****Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 12****Ziele**

- Erweitern der Allgemeinbildung
- Erweitern und Vertiefen der ökonomischen Bildung
- Erlangen der Fachhochschulreife

**Aufnahmevoraussetzungen**

In die Klasse 12 kann aufgenommen werden, wer

1. den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand erworben hat und
2. a) eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und den Berufschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist,  
b) den erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule Wirtschaft bzw. der Klasse 11 des Fachgymnasiums Wirtschaft / Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft und die hiernach erfolgte Ableistung eines einschlägigen Praktikums im Gesamtumfang von mindestens 960 Zeitstunden nachweist, wobei der Schulbesuch mit bis zu 240 Stunden angerechnet werden kann. Das Praktikum sollte einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermittelt haben.  
c) von Klasse 11 nach Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft versetzt wurde oder  
d) den Nachweis über eine mindestens fünfjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit erbringt.

Da Englisch ein Prüfungsfach ist, sind die entsprechenden Kenntnisse durch Zeugnisse (z. B. Abschlusszeugnis der besuchten allgemein bildenden Schule) nachzuweisen.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der freien Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Nienburg/Weser haben, können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

**Lernbereiche**

- Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern:
  - Deutsch
  - Englisch
  - Mathematik
  - Naturwissenschaft
  - Politik
  - Sport
  - Religion

- Berufsbezogener Lernbereich mit den Lerngebieten:  
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen – Controlling:
  - Betrieb als System
  - Marketing
  - Betriebliche Leistungserstellung
  - Betriebliche Materialwirtschaft und Logistik
  - Personalplanung und -verwaltung
  - Finanzbuchführung
  - Kosten- und Leistungsrechnung

Volkswirtschaft:

- Geld- und Wirtschaftspolitik

Informationsverarbeitung:

- Algorithmen
- Dateiverwaltung und relationale Datenbanken
- Netzwerke und Telekommunikation

### **Dauer**

1 Jahr in Vollzeitschulform (Schüler-BAföG kann beim zuständigen Landkreis beantragt werden.)

### **Kosten**

Für die Anschaffung von Lernmitteln und Schulbüchern entstehen Kosten von ca. 100,-- bis 150,-- €. Weiterhin sind für die Anfertigung von Fotokopien und eines Schülerscheines 13,-- € zu zahlen.

### **Prüfungen und Berechtigungen**

Die Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 12 schließt mit einer Prüfung ab. Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

#### Schriftliche Prüfung:

Die schriftliche Prüfung besteht aus vier Klausurarbeiten, und zwar in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaft und Rechnungswesen – Controlling.

#### Mündliche Prüfung:

Eine mündliche Prüfung ist nur erforderlich, wenn es entweder zur Klärung der Endzensur in einzelnen Fächern oder zum Erreichen des Abschlusses erforderlich wird.

#### Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss setzt die Endnote für jedes Fach unter Berücksichtigung der Vorzensuren und der Prüfungsleistungen fest. Ist in einem Fach nicht geprüft worden, so ist die Vorzensur als Endnote zu übernehmen.

Bei Nichtbestehen der Prüfung kann die Klasse 12 einmal wiederholt werden.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erhält die Schülerin / der Schüler die Fachhochschulreife. Sie ist berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (z. B. auch gehobene Laufbahnen des öffentlichen Dienstes) oder zum Besuch weiterer Schulen im Sekundarbereich II (z. B. Berufshochschule und Berufliches Gymnasium, sofern die entsprechenden weiteren schulformspezifischen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind).

### **Anmeldung**

Vorzulegen sind mit der Anmeldung:

1. das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular einschl. Lebenslauf und
2. Zeugnisse und Nachweise, die den Aufnahmevoraussetzungen entsprechen.

**Reichen Sie bitte nur beglaubigte Fotokopien (Ausnahme: Halbjahreszeugnis vom 27.01.2012) ein.**

**Anmeldeschluss: Mittwoch, 15. Februar 2012**

## **Merkblatt: Praktikum für die Zulassung zur 12. Klasse der Fachoberschule Wirtschaft**

### Rechtliche Regelungen für Absolventinnen und Absolventen einer **Berufsfachschule** oder der **Einführungsphase eines Beruflichen Gymnasiums** vor Eintritt in die Klasse 12 der Fachoberschule

Für Absolventinnen und Absolventen einer Berufsfachschule oder der Einführungsphase eines Beruflichen Gymnasiums gelten in Bezug auf den Umfang und den Inhalt des abzuleistenden Praktikums die gleichen Vorschriften wie für das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule. Demnach ist ein entsprechendes Praktikum in Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen im Gesamtumfang von 960 Zeitstunden abzuleisten. Hierauf können ggf. bis zu maximal 240 Stunden aus dem Praxisunterricht der o. a. Schulformen angerechnet werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Schule.

Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Die Einschlägigkeit des Praktikums richtet sich nach der Fachrichtung oder dem Schwerpunkt der vorher besuchten Berufsfachschule oder des Beruflichen Gymnasiums. Der Eintritt in die Klasse 12 der Fachoberschule ist ebenfalls nur in der gleichen Fachrichtung oder dem gleichen Schwerpunkt möglich.

Das Praktikum soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden, um zu verhindern, dass die Praktikantinnen und Praktikanten ausschließlich als unentgeltliche Arbeitskräfte eingesetzt werden oder dass ein Praktikum in einem Kleinbetrieb durchgeführt wird, in dem nur einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können. Besonders sinnvoll erscheinen Praktikumsbetriebe, die auch Berufsausbildung betreiben oder die Möglichkeit dazu haben.

Der einzige Unterschied zum Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule besteht demnach darin, dass das für den direkten Zugang in die Klasse 12 geforderte Praktikum nicht Bestandteil eines schulischen Bildungsgangs ist. Es ist ausdrücklich nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule bzw. der Klasse 11 des Beruflichen Gymnasiums zu absolvieren. Es handelt sich daher um keine Schulveranstaltung, die Praktikantinnen und Praktikanten befinden sich nicht im Schülerstatus. Nach Beendigung des Praktikums und Vorlage der Praktikumsnachweise muss die berufsbildende Schule dieses Praktikum jedoch anerkennen, um die Gleichwertigkeit des Bildungsstandes mit der Klasse 11 der Fachoberschule festzustellen, sofern die qualitativen und quantitativen Anforderungen erfüllt sind.

Die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser verlangen als Praktikumsnachweis

1. eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes, aus der die Arbeitszeit(en), Einsatzbereiche und Haupttätigkeiten der Praktikantin / des Praktikanten hervorgehen,
2. einen von der Bewerberin / vom Bewerber verfassten aussagekräftigen Praktikumsbericht im Umfang von 5 – 10 DIN-A-4-Seiten (u. a. mit Beschreibung des Betriebes, Einsatzzeiten, Einsatzbereiche, Haupttätigkeiten, detaillierter Beschreibung mindestens einer Tätigkeit, Tagesbericht), aus dem die Erfüllung der o. a. Anforderungen an das Praktikum hervorgeht.

Es wird empfohlen, dass interessierte Schülerinnen und Schüler sich vor Beginn des Praktikums durch die zuständige Lehrkraft beraten lassen, um die spätere Möglichkeit zur Anerkennung des Praktikums zu klären. Die Inaussichtstellung der Anerkennung des Praktikums ist nicht als Zusage eines Schulplatzes in der Fachoberschule zu verstehen.